

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1880

29.1.1880 (No. 24)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 29. Januar.

No. 24.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1880.

Bestellungen auf die Karlsruher Zeitung für die Monate Februar und März werden bei allen Postämtern Deutschlands, bei der Expedition, sowie bei den betreffenden H. A. Agenten angenommen.

Ämtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 23. d. M. gnädigst geruht, dem Generalmajor Karl August Friedrich Müller, Kommandeur der 59. Infanterie-Brigade in Metz, für sich und seine ehelichen Nachkommen beiderlei Geschlechts den erblichen Adelsstand des Großherzogthums zu verleihen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 23. d. Mts. gnädigst bewogen gefunden, den Großherzogl. Amtsrichter Albert Freiherrn von Bodmann in St. Blasien zum Hofjunker zu ernennen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich allergnädigst bewogen gefunden, unter dem 10. Januar d. J. den Kanzlisten Ernst Lorenz bei Großh. Oberhofmarschallamt zum Buchhalter zu ernennen.

Nicht-Ämtlicher Theil.

Telegramme.

St. Petersburg, 28. Jan. Die „Agence Russe“ erklärt, den nochmals fortgesetzten Verhören auswärtiger Zeitungen gegenüber, es habe keine Truppenkonzentration stattgefunden und sei weder Aufklärung über solche verlangt noch gegeben, folglich russischer Seite keine Note abgefaßt worden.

Konstantinopel, 28. Jan. Ein kaiserlicher Eradeforbert den Ministerrath auf, die griechische Frage und die vorzuschlagende neue Grenzlinie einer Prüfung zu unterziehen.

Deutschland.

Karlsruhe, 28. Jan. Seine königliche Hoheit der Großherzog haben am heutigen Audienztag u. A. nachbenannte Herren vom Militär- und Civilstande empfangen: den Major Blaz à la suite des 2. Bad. Grenadier-Regiments Nr. 110, den Zeughauptmann Salzfelder von hier, den Premierlieutenant v. Gersdorff vom Rheinischen Ulanen-Regiment Nr. 7. Ferner: den Amtsrichter Dr. Eller von Forzheim, den Bezirksarzt Schiller von Adelsheim, den Bahnhofsinspektor Stug von Bruchsal, den Hofrath Professor Dr. Winkelmann von Heidelberg, den Oberbürgermeister Wolf, den Fabrikanten Hauser und den Rentner Scipio von Mannheim, den Oberamtmann Eichhorn, sowie die Ministerialsekretäre Mayer und Schuter von hier.

Die Audienz währte bis gegen halb 4 Uhr Nachmittags. **Berlin, 27. Jan.** Dem Bundesrath ist folgender Gesetzentwurf betreffend die Anzeige der in Fabriken

Großherzogl. Hoftheater.

Karlsruhe, 27. Jan. Die zwei letzten Opernvorstellungen boten „Die weiße Dame“ von Boieldieu und „Die Jüdin“ von Halevy, erstere eine der reizendsten, feinsten Blüthen der französischen Oper, letztere eine der edelsten, werthvollsten der französischen großen Oper. In Boieldieu's ebenso durch amüßliche, läppig herzerquickende Melodien, als wahrheitsvolle, durchdringende Charakteristik angezogene Tondichtung sang Herr Rosenbergs die Partie des chevaleresken George Brown mit nicht alltäglicher Frische und Gewandtheit. Sichere Beherrschung, wenn auch nicht durchaus schöne, von ohrleidigenden Brücken freie Gestaltung der so vielfach verwendeten hohen Töne verband sich mit lebendigem Ausdruck. Besonders gelungen waren die Pianotöne in dem Liede der Aenels (3. Akt), welches Georg Brown bei seinem Abgange aus dem Ritteraal wie in tiefen Gedanken verloren vor sich hin summt. Fräulein Kupp hatte sich mit der „weißen Dame“ auf recht freundschaftlichen Fuß gestellt. Den Hauptvortrag ihres Gesanges bildet vorerst freilich nur musikalische Sicherheit; was darüber hinausgeht — feilsche Belebtheit, sinnvolles Klangcolorit — zeigt sich höchstens einem Schimmer von Morgenröthe vergleichbar, der eine ziemlich einförmige Fläche rosig anhaucht. Daß übrigens die Sonne kunstgemäßer Durchbildung, wahrer Innerlichkeit über ihren, wie den Leistungen der andern jungen Opernkünstler unseres Kunstinstituts voll und ungetrübt aufgeht, wird gewiß nur eine Frage der Zeit sein. Vor Allem müßte der Ton der Fräulein Kupp noch mehr Schmelz und Wohlklang erhalten, eine unabwiesbare Bedingung insbesondere für die wirksame Ausführung von Koloraturpartien wie die Eudoria in Halevy's Jüdin, deren Hauptzweck darauf hinausgeht, durch sinnlich schöne Klangwirkungen das Ohr zu befrachten. Es ist eben ein großer Unterschied, einen frischen Ton von

und ähnlichen Betrieben vorkommenden Unfälle zugegangen:

§ 1. Von jedem bei dem Betriebe einer Fabrik vorkommenden Unfälle, bei welchem 1) ein Mensch getödtet oder 2) eine in dem Betriebe beschäftigte Person durch einen Theil der Maschine, durch Explosion, Verschüttung oder Einsturz, durch Entweichen von Dämpfen, Gasen oder heißen Flüssigkeiten körperlich der Art beschädigt wird, daß sie die Arbeit verlassen muß und im Laufe des nächsten Arbeitstages nicht wieder aufnehmen kann, ist bei der Ortspolizei-Behörde sowie bei dem zuständigen besondern Aufsichtsbeamten (Gewerbeordnung § 139b) schriftlich Anzeige zu machen. § 2. Die Anzeige muß sofort oder doch im Falle der Tödtung spätestens vor Ablauf des ersten, in den übrigen Fällen spätestens vor Ablauf des zweiten auf den Unfall folgenden Tages gemacht werden. Diefelbe muß neben der Bezeichnung der Fabrik und ihrer Lage Tag und Stunde und Hergang des Unfalls, die Zahl der getödteten und verletzten Personen und die Art der Beschädigungen angeben. § 3. Die Anzeige liegt dem Unternehmer oder an seiner Stelle Demjenigen ob, welcher zur Zeit des Unfalls den Betrieb oder den Betriebstheil, in welchem sich der Unfall ereignete, zu leiten hatte. § 4. Die Vorstände der unter Verwaltung von Reichs- oder Staatsbehörden stehenden Anlagen haben die Anzeige der vorgelegten Dienstbehörde zu erstatten. § 5. Die Ortspolizei-Behörden haben die bei ihnen eingehenden Unfallsanzeigen nach Eintragung des Inhalts derselben in ein von ihnen zu führendes Unfallsverzeichnis binnen 24 Stunden an den für den Bezirk zuständigen Aufsichtsbeamten einzuliefern. § 6. Unfälle, bei denen ein Mensch getödtet ist oder eine in der Fabrik beschäftigte Person eine schwere Verletzung erlitten hat, sowie Unfälle, deren Hergang auf eine fortwährende, durch mangelhafte Betriebsanrichtungen bedingte Gefahr schließen läßt, sind, sofern nicht schon auf Grund anderer gesetzlicher Vorschriften eine auf Ursache, Hergang und Folgen derselben sich erstreckende amtliche Untersuchung stattfindet, einer solchen durch die Ortspolizei-Behörde zu unterziehen. Ueber die Untersuchung, welche so bald als möglich und, soweit thunlich, unter Zuziehung der Beschäftigten vorgenommen werden muß, ist ein Protokoll aufzunehmen. In den seiner Aufsicht unterstellten Anlagen hat der zuständige Aufsichtsbeamte diese Untersuchung selbst vorzunehmen oder ihre Vornahme durch die Ortspolizei-Behörde zu veranlassen. Bei den in § 4 bezeichneten Anlagen liegt es der vorgelegten Dienstbehörde ob, diese Untersuchung durch ihre Organe herbeizuführen. § 7. Der Bundesrath bestimmt, unter welchen Voraussetzungen Erleichterungen in der Anzeigepflicht, insbesondere periodische Anmeldeungen statt der jedesmaligen, zu gestatten sind. § 8. Die Vorschriften dieses Gesetzes finden auch Anwendung auf Unfälle, welche vorkommen: 1) in Steinbrüchen und Gräberereien (Gruben); 2) bei solchen nicht unter den Begriff „Fabrik“ fallenden Betrieben, in denen Dampfessel oder durch elementare Kraft (Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft) bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen, mit Ausnahme des Eisenbahn-Betriebs; 3) in Hüttenwerken, Bauhöfen und Werften und bei der Ausföhrung von Bauten. Soweit die vorstehend bezeichneten Betriebe der Aufsicht eines auf Grund des § 139 b der Gewerbeordnung ernannten besondern Aufsichtsbeamten nicht unterliegen, erfolgt die in § 1 vorgeschriebene Anzeige nur bei der Ortspolizei-Behörde. § 9. Auf Unfälle in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, unterirdisch betriebenen Brüchen und Gruben finden die Vorschriften dieses Gesetzes nur Anwendung, wenn diese Anlagen nicht unter der Aufsicht der Bergbehörden

Natur aus zu bestizen und denselben in voller kunstgemäßer Schönheit, frei von allen Beimischungen, zu gestalten. Eine von wahrer dramatischer Leidenschaft befeelte Leistung bot Fräulein Goldsticker als Necha. Aenheres, matt klingende Tiefe, unschöne Aussprache waren vergessen, wenn die Sängerin die ihr so trefflich zu Gebote stehende höhere Sopranlage aufsuchte und Laute voll gleichber Empfindung zu Gehör brachte. Dr. Stritt hatte als Cleopatra Momente von bedeutender sinnlicher Wirkung und überzeugendem charakteristischem Ausdruck. In letzterer Hinsicht ging sein Spiel in dem Juwelenhandel doch wohl über die Grenze des Erlaubten hinaus; dieses Bücken, Hinhinken, Rodklaffen u. s. w. trug zu sehr den Stempel des Karriküren an sich. Außerdem führte, z. B. am Schluß des 1. Aktes, ein öfteres Schütteln der emporgehobenen Hände. Ja, wenn man damit die hohen A und B aus dem Aermel schütteln könnte! Anerkennend sei Dr. Speigler als Kardinal erwähnt.

32.

Ohne Familie.

Von Hector Malot.

Deutsch von Mary M u c h a l l.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt Nr. 23.)

Ein Vater kann nicht besorgter um sein Kind sein, als Vitalis um mich war. Er hatte mich Lesen, Singen, Schreiben und Rechnen gelehrt und auf unseren langen Wanderungen immer die Zeit bemüht, um mich über diesen oder jenen Gegenstand zu belehren, den Umständen und Zufall uns gerade vor Augen führten. Wie er bei starker Kälte seine Bedeckung mit mir theilte, so half er mir bei großer Hitze stets meinen Anteil am Gepäck tragen, und bei unseren Mahlzeiten gab er mir nie das schlechte Stück, während er das gute für sich behielt, sondern theilte Alles gleichmäßig zwischen uns. Zupfte er mich vielleicht einmal unsanfter

stehen. § 10. Wer es unterläßt, die ihm nach den §§ 1, 2, 3, 8 und 9 obliegenden Verpflichtungen zu erfüllen, wird mit Geldstrafe bis zu 150 M., im Unvermögensfalle mit Haft bis zu vier Wochen bestraft.

Berlin, 27. Jan. Das Abgeordnetenhaus setzte heute die Verathung des Feld- und Forst-Polizeigesetzes bis § 41 (Strafandrohung gegen Denunzianten, der unbefugte Kräuter, Beeren und Pilze sammelt) fort.

Referent v. Seydbrand und der Laia empfiehlt das Amendement Cuny's, wonach mit Strafe bedroht wird, wer einer Polizeiverordnung zuwider oder gegen das Verbot des Waldeigentümers unbefugte Kräuter, Beeren und Pilze sammelt, mit dem Zusatz, daß das Sammeln nur da, wo dasselbe nicht auf Berechtigung oder Herkommen beruht, durch Polizeiverordnung oder durch den Waldeigentümer verboten werden kann.

Im Laufe der Debatte erklärt Minister Lucius: Die Entschließung des Hauses in Betreff des vorliegenden Paragraphen sei entscheidend für die Entschließung der Regierung hinsichtlich der Annahme des ganzen Gesetzes. Von keiner Seite sei dem Waldeigentümer die volle Ausübung seines Eigenthumsrechts bestritten worden. Auch darüber herrsche Uebereinstimmung, daß durch das Gesetz wohlverworbene Rechte nicht beeinträchtigt oder beseitigt werden dürften. Die Verschiedenheit der Verhältnisse im Osten und Westen sei nicht so groß, daß sie eine provinzielle Regelung rechtfertigen würde. Die vorgeschlagenen Bestimmungen seien in andern deutschen Ländern schon längst in Geltung. Die Nutzung aus Beeren sei stellenweise sehr erheblich. Der Minister würde die Fassung der Regierungsvorlage vorziehen, hat aber gegen den Hauptabsatz des Amendements Cuny nichts einzuwenden. Der zweite Satz des Amendements Cuny sei wegen des Ausdrucks „Herkommen“ sehr bedenklich; er müsse sich also dagegen erklären.

Bei der Abstimmung wird der Passus betreffend das Sammeln von Beeren, Kräutern und Pilzen mit dem ganzen Amendement Cuny und dem Zusatzantrage Leonhardt's angenommen, wonach eine Verfolgung nur auf Antrag eintritt.

Die nächsten Paragraphen bis zu § 52 erhalten nur unwesentliche Aenderungen.

Hinter § 52 beantragt Langerhans einen neuen Paragraphen einzuschalten, wonach das Gesetz auf Staats- und Gemeindeförsten keine Anwendung finden soll.

Minister Lucius spricht sich kurz dagegen aus.

Langerhans zieht seinen Antrag zurück, behält sich aber dessen Wiederbringung für die dritte Lesung vor. Die folgenden Paragraphen bis zu § 76 werden mit unbedeutenden Aenderungen genehmigt. Die restirenden Paragraphen werden unverändert angenommen.

Es folgt die zweite Lesung des Gesetzentwurfs betreffend die Aenderung des Fischereigesetzes. Minister Lucius erklärt sich mit den Anträgen der Kommission einverstanden, welche unverändert genehmigt werden.

Nächste Sitzung morgen 11 Uhr.

Mülhausen, 27. Jan. Ebenso wie die neuen Zollgesetze die Ueberfiedelung hiesiger Industriezweige nach Frankreich zur Folge gehabt haben, so daß z. B. in Belfort von hiesigen Fabrikbesitzern zwei großartige Etablissements erbaut wurden, die dort einen nicht unbedeutenden Zuzug der Bevölkerung veranlassen, so lassen sich auch Pariser Unternehmer bei uns nieder, um an Ort und Stelle zu gewinnen, was durch Bezahlung der Zölle

an den Ohren oder gab mir einen stärkeren Klaps, als ein Vater gethan haben würde, so waren diese kleinen Züchtigungen doch niemals der Art, daß ich darüber keine Sorgfalt, keine freundlichen Worte und alle die Beweise von Zärtlichkeit, die er mir während unseres Zusammenlebens gegeben, hätte vergessen können. Da war es kein Wunder, wenn diese Trennung mich schmerzhaft berührte; doppelt, weil ich nicht wußte, wann wir uns wiedersehen würden; hatte man doch vom Gefängniß geredet. Wie lange mochte nur eine solche Gefangenschaft dauern und was sollte ich dann anfangen; wie und wovon leben?

Mein Herr pflegte sein Geld stets bei sich zu tragen und hatte, ehe er sich von dem Polizeidiener fortzuschleppen lassen mußte, keine Zeit gehabt, mir etwas zu geben; ich selbst aber besaß nur wenige Sous, die schwerlich hinreichten, um uns Alle, Joli-Coeur, die Hunde und mich zu ernähren.

Nachdem ich so zwei Tage in unaussprechlicher Angst gelebt, ja, nicht einmal gewagt hatte, den Hof unserer Verberge zu verlassen, und mich nur mit den Thieren beschäftigte, die ebenfalls traurig und unruhig waren, brachte ein Mann mir endlich am dritten Tage einen Brief von Vitalis, worin dieser mir mittheilte, daß man ihn bis zum nächsten Samstag in Haft behalten würde, um ihn dann unter der Auflage der Widerständigkeit gegen einen Polizeibeamten und thätlicher Angriffe gegen die Person desselben vor das Justizpolizei-Gericht zu stellen. — „Indem ich mich vom Borne fortzuziehen ließ,“ fuhr er fort, „habe ich einen großen Fehler begangen, der mir theuer zu stehen kommen kann, und nun ist es zu spät, um ihn wieder gut zu machen. Komm zur Gerichtsverhandlung, du kannst dir eine Lehre daraus ziehen.“

Dann ertheilte er mir noch Rathschläge über mein Verhalten und schloß mit einem herzlichen Grusse für mich, sowie dem Auftrage, die Thiere in seinem Namen zu lieblosen. Während ich meinen Brief las, hatte Capi denselben aufmerk-

ihnen sonst verloren gehen würde. So haben z. B. einige Pariser eine unbenutzt liegende Fabrik mit angrenzendem Terrain gekauft, auf dem sie mit Eintritt der besseren Jahreszeit großartige Gebäulichkeiten aufzuführen wollen, um eine bedeutende Limonaden- und Cigarrfabrik zu errichten.

H. München, 27. Jan. Die Kaiserin von Oesterreich wird auf ihrer am 1. und 2. Februar durch Bayern erfolgten Reise nach England die Reiseroute über Passau, Regensburg, Nürnberg, Aichaffenburg wählen.

München, 27. Jan. Der Landtag ist durch Botenschaft des Königs bis 14. Februar verlängert worden.

In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde der Postetat für 1880/81 nach den Anträgen des Ausschusses genehmigt; ebenso der Telegraphenetat mit Erhöhung der internen Worttage auf 5 Pfennig.

Bei der darauf folgenden Generaldiskussion über den Etat des Ministeriums des Innern bespricht Dr. Frank die Noth im Speßart; er meint, das einzige Mittel, dieser Noth dauernd abzuhelfen, sei, jeden Handelsjuden, der den Speßart betritt, todzuschießen. Redner will nicht zur Judenhege anregen, aber die Handelsjuden seien das Unglück und Verderben des Speßart. Er findet es unerhört, daß ein Beschluß des Landraths die Auswanderung befürwortet und sogar unter Umständen die zwangsweise Auswanderung empfiehlt. — Der Minister des Innern erklärt, der Nothstand im Speßart sei durch thätiges Eingreifen der Regierung und der Sammelkomitès rasch gelindert. Nicht eine Krankheitserscheinung sei aus dem Nothstande entstanden, woraus hervorgehe, wie ausgezeichnet abgeholfen worden sei. Ueber die vorgeschlagenen Mittel zu entscheiden, sei Sache der Kreisregierung und des Landraths. — Abg. Scheels bittet den Minister, dahin zu wirken, daß eine Revision des Wahlgesetzes noch jetzt zu Stande komme. — Abg. Frankfurter nimmt das Wort gegen die Aeußerung des Pfarrers Frank über die Handelsjuden. Es erklärt, er könne sich, weil Frank die Unbefangenheit fehle, mit ihm nicht auf eine Diskussion einlassen. Aber der Vorschlag, jeden Handelsjuden, der den Speßart betritt, todzuschießen, sei gerade eine Anreizung zur Judenhege.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 27. Jan. Die oesterreichische Delegation nahm die Budgets des Ministeriums des Innern, der Finanzen und des obersten Rechnungshofes unverändert an. Alle Redner erklärten sich mit der bisherigen äußeren Politik einverstanden. Hübner unterzog die politischen Verhältnisse von ganz Europa einer detaillirten Besprechung und bezeichnete die Zustände in Frankreich und die unfertigen Zustände im Orient als zwei schwarze Punkte.

Baron Haymerle erklärte, er könne die Befürchtung in Betreff Frankreichs nicht theilen. Auch dort herrscht tiefes Friedensbedürfnis. Die herrschende Regierungsform in Frankreich sei für die Frage, ob Krieg oder Frieden, gleichgültig. Frankreich müsse das Gefühl haben und sei auch durch wiederholte Erklärungen darüber beruhigt, daß das deutsch-oesterreichische Einvernehmen dasselbe keineswegs bedrohe. Rücksichtlich der Ungewißheit im Oriente sei mit dem Berliner Vertrage ein gemeinsamer Boden gefunden zur Behandlung der orientalischen Verhältnisse ohne Gefährdung des Friedens. In dem Berliner Vertrage liege auch das Mittel, die Beziehungen der Monarchie zu Rußland, welche die freundschaftlichsten seien, vor einer Trübung zu bewahren. „Wir suchen im Orient nicht einen überwältigenden Einfluß, sondern gemeinsames Wirken und unsere berechnete Stellung. Wir wollen auch die Wohlfahrt der kleineren Staaten fördern.“

Wien, 27. Jan. Das englische Cabinet hat Anlaß genommen, den Mächten formell zu erklären, daß England in keiner Weise daran denke, in den vertragsmäßig festgestellten Verhältnissen Cyperns irgend eine Aenderung herbeizuführen, sondern daß es allerdings seine eigenen, durch Vertrag erworbenen Rechte zu wahren, aber auch die der Pforte verbliebenen Rechte voll zu respektiren entschlossen sei.

Am beschneitelt und bald genau herausgefunden, daß das Papier durch die Hand seines Herrn gegangen sein müsse, was er durch die Bewegungen seines Schwefes — das erste Zeichen des Lebens und der Freude, das er seit Tagen von sich gab — deutlich verrieth.

Ich erkundigte mich nun nach den Sitzungen des Zuchtpolizei-Gerichtes, erfuhr, daß letztere um 10 Uhr Vormittags angingen, stand am Samstag punktlich um 9 Uhr vor der Thür des Gebäudes und kam als Erster in den Saal, der sich nach und nach füllte. Unter der Menge erkannte ich mehrere von denen, welche dem Antritte mit dem Polizisten beigezogen hatten.

Obgleich Gerichtsverhandlungen und Verhöre mir ganz unbekannte Dinge waren, empfand ich instinktiv eine furchtbare Angst davor, so daß es mir beinahe schien, als sei ich selbst in Gefahr, während es sich doch um meinen Herrn und nicht um mich handelte. Ich vertrocknete hinter einen großen Ofen, drückte mich dicht an die Wand und machte mich so klein wie möglich; doch mußte ich lange warten, ehe mein Herr erschien, da noch vorher Diebstähle und Schlägereien zur Verhandlung kamen. Sämmtliche Angeklagten erklärten sich für unschuldig und wurden sämmtlich verurtheilt.

Endlich wurde Vitalis heringeführt und setzte sich zwischen zwei Gendarmen auf dieselbe Bank, auf der seine Vorgänger gesessen hatten.

Was zuerst gesagt, was er gefragt wurde, und was er antwortete, weiß ich nicht mehr; ich war zu bewegt, um zu hören oder wenigstens, um zu verstehen, dachte außerdem auch gar nicht an's Zuhören, sondern war ganz Auge.

Ich beobachtete meinen Herrn, der, das lange weiße Haar zurückgestrichen, in der Haltung eines Menschen da stand, der sich schämt und tief bekümmert ist, und beobachtete den Richter, der ihn verhörte.

Italien.

Rom, 27. Jan. Die Journale melden, das Dekret betreffend den Schluß der Session werde wahrscheinlich erst am nächsten Freitag veröffentlicht werden, damit die Präsidenten des Parlaments, deren Funktionen am Schluß der Session aufhören würden, noch dem am Donnerstag stattfindenden parlamentarischen Diner, welches der König alljährlich zu geben pflegt, beiwohnen können.

Auf der deutschen Botschaft in Rom fand am 21. d. der erste diesjährige größere Empfangsabend statt. Derselbe galt — wie das „Berl. Tabl.“ berichtet — fast ausschließlich der in Rom ansässigen deutschen Kolonie, sowie den in der ewigen Stadt weilenden distinguirten Wintergästen. Die Einladung lautete auf 8 1/2 Uhr; die Anzahl der erschienenen Gäste des Botschafters belief sich auf über zweihundert. Die anwesenden Diplomaten gehörten ebenfalls, wie die übrigen Eingeladenen, nur nordischen Nationen an. Man bemerkte die Herren der oesterreichischen Botschaft, der bayerischen, holländischen, schwedischen und dänischen Legationen, sämmtlich im Frack. Uniformen fehlten ganz. Die überwiegende Mehrzahl der Gesellschaft bestand aus Künstlern und Gelehrten, welche bei Hrn. v. Kendl seit Jahren stets die lebenswürdigste gastliche Aufnahme finden. Bildhauer, Maler, Musiker, Schriftsteller waren zahlreich erschienen; auch die Vertreter der deutschen Presse waren zugegen. Da die deutsche Botschafterin, Frau v. Kendl, noch immer nach der im Herbst erlittenen, nicht leichten Krankheit leidend ist, so daß sie selbst an dem letzten großen diplomatischen Diner bei Hof nicht Theil nehmen konnte, so machte Hr. v. Kendl allein die Honneurs. Nachdem in dem Empfangszimmer der Thee genommen, wurde um 10 Uhr der große Saal des Palazzo Caffarelli, wo sich das Buffet befindet, geöffnet. Zu gleicher Zeit begann der Tanz in dem sogenannten, an den großen Saal anstoßenden pompejanischen Zimmer. Der Tanz dauerte bis 1 Uhr nach Mitternacht. Nach dem großen Balle, welchen die englische Botschaft am 19. d. gab, war die Soirée dansante auf der deutschen Botschaft die letztere größere Festlichkeit in der diesjährigen römischen Saison. In früheren Jahren waren im Januar schon fast alle großen Salons Roms eröffnet. Dieses Jahr scheint in dieser Beziehung der Karneval kein sehr brillanter werden zu wollen. Der Tag, an welchem auf der deutschen Botschaft der jährliche große Ball stattfindet, an dem das italienische Königs-paar Theil zu nehmen pflegt, ist noch nicht bestimmt.

Frankreich.

Paris, 26. Jan. Cazot's Gesetz über die Reform des Richterstandes gefällt bis jetzt weder rechts noch links. Da es sich dabei einfach um die zeitweilige Aufhebung der richterlichen Unabhängigkeit handelt, so hätte man ein Gesetz, das dieses offen ausspricht, dem vorliegenden vorgezogen. Letzteres ist fast strenger gehalten als das erstere, da es mehrere Hundert Richter dem Ostracismus Seitens des Justizministers aussetzt. — Der Bericht Léon Renault's über Raquet's Ehecheidungsgesetz ist zur Vertheilung gekommen. Er entscheidet sich für die Ehecheidung, aber in sehr zurückhaltenden Ausdrücken.

Paris, 27. Jan. In der heutigen Sitzung der Kammer der Deputirten fand die Berathung des Gesetzes über die Freiheit der Versammlungen statt. Art. 4 des Entwurfes wurde nach dem Antrage der Kommission angenommen, trotz dem Widerspruch des Ministers Leydèr, welcher wollte, daß in der von den Arrangements der Versammlung vorher abzugebenden Erklärung der Gegenstand und der Charakter der Versammlung angegeben werde. Mehrere Redner der äußersten Linken warfen der Regierung vor, die liberalen Besprechungen in dem Programm Freycinet's nicht zu verwirklichen. Der „National“ meldet, daß General Faidherbe zum Großkanzler der Ehrenlegion ernannt worden sei. — Die Kommission zur Vorberathung des Amnefticanturgesetze ist gewählt worden. Dasselbe enthält 8 Mitglieder gegen, 3 für den Antrag Louis Blanc. Die Minister erklären in den Bureaux, daß die Regierung den Antrag energisch bekämpfen werde.

Großbritannien.

London, 26. Jan. Um einen Begriff von der Vertheilung des Grund und Bodens in England zu geben, ent-

nimmt die „Allgem. Fig.“ der Tabelle der großen Grundbesitzer ein paar Ziffern. Danach besitzt der Herzog von Argyll 175,114 Morgen (der engl. Morgen = 40,467 Aren) Landes; Lord Breadalbane 372,729; der Herzog von Buccleugh 459,260; der Marquis von Bute 116,658; Lord Camdor 101,657; der Herzog v. Cleveland 102,774; der Marquis von Conyngham 173,314; der Herzog von Devonshire 193,381; Lord Fife 257,652; Lord Fitzwilliam 113,963; der Herzog von Hamilton 157,384; der Marquis von Lansdowne 135,517; Lord Macdonald 129,919; Sir K. Mackenzie 164,680; Norman Macleod 143,007; der Herzog von Northumberland 183,515; der Herzog von Portland 161,644; der Herzog von Richmond 286,407; Lord Seafeld 305,981; der Herzog v. Sutherland 208,546 u. s. w. Sowohl die kriegerischen Dienste, als auch die Steuerabgaben, welche ursprünglich unter der Herrschaft der Feudaleinrichtungen vom Grundbesitzer geleistet wurden, sind von diesem im Laufe der Zeit entweder einfach abgeworfen oder auf ein lächerlich kleines Maß beschränkt worden. Die Nation als solche hatte dabei das Zusehen. Sogar noch unter Wilhelm III. betrug die Grundsteuer 20,776,865 Pf. Sterl. bei einem Gesamteinkommen des Staates von 107,437,540 Pf. Sterl., worunter eine Schuldaufnahme von nahezu 52,000,000 Pf. Sterl. enthalten war. Mehr als ein Fünftel des Staatseinkommens entsprang somit damals der Grundsteuer. Heute beläuft sich die letztere auf nur etwa 1,109,000 Pf. Sterl. bei einem Staatseinkommen von ungefähr 79,000,000 Pf. St. Somit beträgt die Grundsteuer bloß noch den siebenzigsten Theil des Gesamteinkommens des Staates. Vor fast zweihundert Jahren, wo der hohe Adel sich mehr und mehr seiner Dienst- und Steuerpflichten entledigte, wurde eine Grundsteuer von 4 Schillingen im Pfund auf den vollen Jahreswerth der Einkünfte als Grundlage der Besteuerung angenommen. Seitdem ist der Werth der Güter ungeheuer gestiegen. Allein trotzdem wird jetzt statt 4 Schilling im Pfund in keiner Grafschaft auch nur 6 Pence im Pfund bezahlt; vielmehr ist die Grundsteuer in vielen Grafschaften auf 5 Pence, ja in mehreren auf 1 Penny, oder sogar auf einen Farthing, herabgesunken. Selbst nach der Schätzung von 1692 müßte der Grund und Boden heute statt 1,109,000 Pf. Sterl. mehr als 41,000,000 Pf. Sterl. Steuerertrag liefern.

London, 26. Jan. Kapitän Cheyne hielt am Samstag in dem Artillerieinstitut zu Woolwich einen neuen Vortrag über seine beabsichtigte Nordpolfahrt und erklärte den anwesenden Offizieren die Art und Weise, in welcher er mit einem Dampfer, mit Schlitzen und Luftballons vorzugehen gedenkt. Wird das benötigte Geld — 30,000 £. — rechtzeitig beschafft, so soll die Reise im Juni angetreten werden, und zwar hofft Cheyne, daß die Admiralität ihm den Dampfer „Discover“ leihen werde. Der etwas übertrieben sinnreiche Gedanke, die aufsteigenden Ballons vermittelst eines Telegraphenbalkens, das allmählig heruntergelassen werden sollte, mit dem Schiffe in Vertheil zu erhalten, ist aufgegeben worden. Da der Höchstkommmandirende, der Herzog von Cambridge, Armeeoftizieren gestattet hat, sich an den Arbeiten des Ausschusses zu betheiligen, so wurde die Bildung eines Zweigvereins in Woolwich beschloffen. Es bestehen nunmehr sechzig solcher Zweigvereine.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 22. Jan. Dem schwedischen Reichstage wird u. A. auch ein Gesetzentwurf betreffend die Einführung der Civilehe zugehen. Der Justizminister hat bereits einen diesbezüglichen Antrag ausgearbeitet, welcher wie folgt lautet: „Will Jemand, der — ohne getauft worden zu sein oder das heilige Abendmahl empfangen zu haben — nicht aus der schwedischen Staatskirche ausgetreten ist, eine Ehe schließen, so kann dies vor der Civilbehörde geschehen, und zwar in der Weise und unter Beobachtung derjenigen Vorschriften, welche hinsichtlich der Civilehe zwischen Nichtmitgliedern der Staatskirche („främmande trosbekännare“), sowie hinsichtlich dessen, was damit in Verbindung steht, gegeben worden sind.“ Wie es heißt, haben die Mitglieder des höchsten Gerichtshofes, welche diesen Vorschlag zu prüfen hatten, einstimmig die Ansicht ausgesprochen, daß die in demselben enthaltene Reform nicht kirchengesetzlicher Natur und die Zustimmung der Synode demnach nicht erforderlich sei, um dem Vorschlag, falls er vom Reichstage angenommen und vom Könige sanktionirt würde, gesetzliche Gültigkeit zu verleihen.

Chile.

Santiago, 27. Dez. Das amtliche Organ der hiesigen Regierung bringt ein Dekret des Finanzministeriums, welches die Ausfuhr nach allen von chilenischen Truppen okkupirten Punkten Peru's und Boliviens gestattet. Dasselbe lautet in der Uebersetzung:

Da die Häfen Iquique und Pisagua von chilenischen Truppen okkupirt sind, so habe ich genehmigt und verfiage:

Die Ausfuhr jeder Art von Waaren mit Ausnahme der Kriegsvorräthe und Instrumente mit der Bestimmung nach den Häfen Iquique und Pisagua sowie allen anderen feindlichen Häfen, sobald sie von chilenischen Truppen okkupirt sind, wird gestattet.

Daselbe Blatt veröffentlicht unter dem 2. Dezember 1879 ein Dekret der Regierung der Republik über Oeffnung für den Handelsverkehr der von chilenischen Truppen okkupirten peruanischen Häfen Iquique und Pisagua, ersterer als Großhafen, letzterer als diesem untergeordneter Kleinhafen. Das Dekret selbst ist, wie folgt, abgefaßt: „Da die Häfen Iquique und Pisagua von Truppen der Republik okkupirt sind und es nothwendig ist, die Regel festzusetzen, denen der Handel in seinen Beziehungen zu genannten Häfen sich zu unterwerfen hat, verfüge ich:

Art. 1. Für den Zweck der Einfuhr und Ausfuhr von Waaren wird Iquique als Großhafen betrachtet und Pisagua als von ihm abhängiger Kleinhafen.

Art. 2. Chilenische Erzeugnisse und fremde Waaren, welche

(Fortsetzung folgt.)

„Also räumen Sie ein,“ sagte dieser, „daß Sie den Schutzmann, der Sie verhaftete, wiederholt geschlagen haben?“

„Nicht wiederholt, Herr Präsident, sondern nur einmal. Als ich auf dem Platze ankam, wo unsere Vorstellung stattfinden sollte, sah ich, wie der Schutzmann dem Knaben, den ich bei mir habe, eine Ohrfeige gab.“

„Dieser Knabe ist nicht Ihr Sohn?“

„Nein, mein Herr, aber ich liebe ihn, wie mein eigenes Kind. Als ich sah, daß er geschlagen wurde, übermannte mich der Zorn, ich ergriff die Hand des Schutzmannes und hinderte ihn, den Knaben noch einmal zu schlagen.“

„Sie haben den Agenten aber auch geschlagen?“

„Ja, denn als dieser mich am Kragen packte, vergaß ich, wer der Mann sei, der sich auf mich warf, oder sah, um mich richtiger auszudrücken, nicht mehr den Polizisten, sondern nur noch den Menschen in ihm und ließ mich durch eine unwillkürliche Bewegung hinreißen.“

„In Ihrem Alter läßt man sich nicht mehr hinreißen.“

„Man sollte es nicht thun, unglücklicher Weise aber handelt man nicht immer, wie man handeln sollte, das merke ich heute.“

„Wir werden nun den Schutzmann verhören.“

Dieser berichtete die Thatfachen so, wie sie sich zugetragen hatten, wobei er jedoch mehr Gewicht auf die Art und Weise legte, wie man sich über ihn lustig gemacht, seine Stimme und Geheben nachgehört habe, als auf den Schlag, den er erhalten.

Vitalis schenkte den Aussagen des Polizeibedienten jedoch keine Aufmerksamkeit, sondern schaute sich, während dieselben gemacht wurden, rings im Saale nach mir um, worauf ich mein Vertheilung verließ, mich durch die Reugierigen hindurchschlich und so in die erste Reihe gelangte.

Einfuhrzölle bei den Zollämtern der Republik bezahlt haben, dürfen frei eingeführt werden in die vorgenannten Häfen.
Art. 3. Die in dem vorhergehenden Artikel nicht einbezogenen Waaren bezahlten Einfuhrzölle in Gemäßheit des in jenem Gebiete zur Zeit der Okkupation in Kraft befindlichen Tarifs einzutragen und zu veröffentlichen.

gez. Pinto.
gegenges. Augusto Matte.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 28. Jan. 28. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Lameny.

Am Regierungstische: Staatsminister Turban, Ministerialpräsident Stößer, Ministerialrath Wielandt, Ministerialrath Zittel; später Präsident des Ministeriums des Großh. Hauses und der Justiz Dr. Grimm.

Der Präsident bringt zur Kenntniß des Hauses:
1) Eine Mitteilung des Vorstandes des hiesigen Gassenvereins, „Einladung in die diesen Winter noch stattfindenden Vereinskonzerte betr.“;

2) eine solche des Gutsbesizers Adolfs Blankenhorn zur Besichtigung der in dem önologischen Institut aufgestellten Präparate über die Phylloxera vastatrix; und ferner zur Kenntniß:
daß die Petitionskommission die Petition „die Brettenthal-Straße betr.“, als für sie nicht geeignet, abgelehnt habe (sie wird deshalb an die Budgetkommission verwiesen), und daß die Wahlakten „den Landbezirk Lahr betr.“ von dem Präsidenten des Ministeriums des Innern dem Hause wieder mitgeteilt worden seien.

Hierauf wird in die Spezialdiskussion des Gesetzentwurfs „die Aufbringung des Kreisaufwands betr.“ eingetreten.

An derselben beteiligen sich die Abgeordneten: Frey, Bichler, v. Feder, Schöck, Wags, Fauler, Seybel, Pflüger und der Berichterstatter; von Regierungsseite: Ministerialrath Wielandt und Präsident des Ministeriums des Großh. Hauses und der Justiz Dr. Grimm.

Der Kommissionsentwurf wird hierauf mit einigen Abänderungen angenommen.

Hiermit Schluß der Sitzung.
(Ausführlicher Bericht folgt.)

Badische Chronik.

Karlsruhe, 28. Jan. Montag, den 26. Januar, hielt auf Veranstaltung des Protostantenvereins Pfarrer Janger von Guiting einen Vortrag über den Bauernkrieg und die Reformation. Der auf gründlichen Studien ruhende Vortrag entrollte ein sehr anschauliches Bild jener verhängnisvollen Bewegung von Jahr 1525, in welcher, theilweise im Anschluß an die Reformation, der unter dem Druck der Leibeigenschaft leidend Bauerstand in allen Gauen Deutschlands in hellen Flammen des Aufstandes gegen seine Dränger sich erhob. Nach einer kurzen Zeit überausenden Erfolges wurde der Aufstand überall mit roher Gewalt unter entsetzlichen Grausamkeiten niedergeworfen, leider auch mit völliger Verkennung der berechtigten Forderungen der armen gedrückten Bauern. Es ist zu beklagen, daß Luther, als er sah, wie die reine Sache der religiösen Reformation in die trübten Fluthen dieser revolutionären Bewegung hineingezogen wurde, zu maßlos horren Urtheilen gegen die unglücklichen Empörer sich hinneigen ließ und von nun an in seinem reformatorischen Wirken auffallend ängstlich zurückhielt. Die Episode des Bauernkrieges erscheint als ein Ueberfließen, der hemmend durch die Bewegung der Reformation hindurchging.

Karlsruhe, 28. Jan. Der am Samstag 7 Uhr 40 Min. stattgehabte Erdstoß ist auch in Durlach, Untergrombach, Mühlburg, Leopoldshafen, Neureuth, Teufschneureuth, Welschneureuth, Egerstein, Söllingen, Lintenheim, Weingarten, Büchig, Hochfetten, Knielingen, ferner in Graben, Hüntenheim, Philippsburg und ganz besonders heftig auf der Rheininsel Elisabethswörth wahrgenommen worden. Die Berichte lauten übereinstimmend dahin, daß eine wellenartige Bewegung von Westen nach Osten, begleitet von donnerähnlichem Rollen, und zwei Hauptstöße beobachtet wurden, und daß die Erschütterung, wenn auch nicht besonders heftig, so doch stark genug war, um ein Wanken der Hausgeräthe zu verursachen und die Fenster klirren zu machen.

Mannheim, 27. Jan. Der Neckar steht wieder völlig fest und man befürchtet, daß die Pfeiler der Kettenbrücke, an denen die Schiffsarbeiten durch die wieder eingetretene Kälte unterbrochen wurden, bei einem abermaligen heftigen Eisgang ernstlich gefährdet werden können. Der Rhein geht sehr stark mit Eis und fließt mit großer Langsamkeit.

Mosbach, 25. Jan. In der Bürgerauschuß-Sitzung vom 15. d. M. ist aus den Ueberschüssen der Spar- und Waisenkasse dem Verschönerungsverein hier der Betrag von 100 Mark bewilligt worden.

Philippsburg, 26. Jan. Der Wasserstand des Rheines ist so niedrig, wie man ihn selten sieht.

Vermischte Nachrichten.

Meß, 27. Jan. Vor etwa 14 Tagen rief die Nachricht, daß umweit der Stadt ein menschliches Bein aufgefunden worden sei, einige Aufregung hervor, da man zuerst an ein Verbrechen oder an die Wölfe, deren Spuren während der strengen Kälte sich bis in die Nähe der Stadtmauern verfolgen ließen, dachte. Nachdem man kurz darauf den zu jenem Beine gehörigen Kumpfund entdeckt hatte, wurde dieser Tag auch der noch fehlende Kopf von Schmittschuß laufenden Knaben aufgefunden. Die angestellte Untersuchung hat nun ergeben, daß es sich um einen Selbstmord oder einen Unglücksfall handele. Durch den Eisgang wurde die schon längere Zeit im Wasser befindliche Leiche des Verunglückten zerstückelt, worauf dann die einzelnen Theile durch die stattgehabte Ueberschwemmung auf die Felder hinaus getragen wurden. — Die zum Besten der Armen veranstaltete Lotterie nimmt

Dank der thätigen Theilnahme sowohl der einheimischen als eingewanderten Bevölkerung einen höchst erfreulichen Verlauf. Um der Nachfrage genügen zu können, mußte die ursprünglich festgesetzte Zahl der Loose erheblich vermehrt werden. Auch die dem Unternehmen zugewendeten Gewinngegenstände mehren sich von Tag zu Tag.

(Elektrische Bahnen.) Die Firma Siemens und Halske zu Berlin wird in nächster Zeit in der Lage sein, elektrische Bahnen für den öffentlichen Verkehr herstellen zu können, welche weit geringere Betriebskosten erfordern, als die Bahnen mit Dampfbetrieb oder die Pferdebahnen. Es gilt nur eine einzige technische Schwierigkeit zu überwinden, und die besteht darin, die Achsen des Wagens zu isoliren. Diese müssen so gelagert werden, daß sie von jeder metallischen Verbindung mit dem Wagenkörper fernbleiben. Ist diese Frage gelöst, so steht der Einführung der billigen elektrischen Verkehrsmaschinen kein Hinderniß mehr im Wege. Die Erfinder haben den Vorschlag gemacht, den Betrieb der Berliner Stadtbahn mit der elektrischen Maschine in Scene zu setzen. Bis heute stellen die Erbauer der Stadtbahn dem Projekt noch immer zahlreiche Bedenken entgegen, aber da sich nicht viel mehr in der Ausführung ändert, als daß an Stelle der schweren kostspieligen Lokomotive die viel leichtere und viel billigere elektrische Maschine tritt, so werden diese Bedenken wohl schwinden müssen. Mit der Stadtbahn ließen sich dann nach Ansicht der Firma Siemens und Halske sogenannte elektrische Hochbahnen verbinden, welche nach Art der New-Yorker Luftbahnen in der Höhe der Gaslaternen durch die Straßen liefen. Der Laternevorwähl auf der einen Seite des Trottoirs und ein eiserner Träger an der Innenseite desselben, würden die Stützen abgeben für das Geleise. Die elektrische Luftbahn liefe dann über die Köpfe der Passanten weg und dicht an den Häusern vorbei. Es sollen im Falle der Ausführung dieses Projekts nur einzelne Wagen in ganz kurzen Fristen abgelassen werden. Jeder Wagen, welcher in Herren- und Dame-Coach's abgetheilt würde, ist dann eins mit der elektrischen Lokomotive, die vor dem Wagen liegt.

(Die Kälte in Rom.) Aus Rom, 22. d., wird geschrieben: „Die Kälte dauert an, mit größerer Festigkeit als je in diesem ungewöhnlich strengen Winter. Wir haben täglich 4 bis 5 Grad unter Null. Bei den Springbrunnen findet sich stets eine große Menge Reueiger ein, um die Schönheit und die bizarren Formen der Eiszapfen zu bewundern, während die Gassenjungen sich damit belustigen, mit Steinwürfen die Eiszapfen loszulösen, wobei sie es mit besonderem Eifer auf die heiligen Finger der Statuen abgeben haben, und die städtischen Wachleute diesem vandalischen Treiben keinen Einhalt. Das Glatteis macht das Gehen und Fahren lebensgefährlich, denn Niemand denkt daran, die Straßen mit Sand zu bestreuen.“

(Das Neueste von der Sonne.) Auf der Sonne herrscht gegenwärtig eine schon längst nicht mehr an ihr beobachtete Thätigkeit. Die Ruhe, in der sie sich seit einigen Jahren befand, scheint zu Ende zu sein; denn während bislang oft Monate vergingen, ohne daß das bewaffnete Auge etwas auf ihrer Oberfläche zu entdecken vermochte, ist seit dem Ende des vorigen Jahres fast kein Tag ohne die bekannten Flecken gewesen, und es ist ein eben so anziehendes wie belehrendes Schauspiel, die stetigen Veränderungen derselben in Zahl, Lage, Größe und Gestalt zu verfolgen. Namentlich geben die Wanderungen derselben über die Sonnenscheibe von Ost nach West eine unmittelbare Anschauung von dem Vorhandensein einer Axendrehung unseres Centralkörpers und von der Dauer derselben, die beläufig 25 Tage in Anspruch nimmt. Beispielsweise wurden in Frankfurt am 11. Januar Mittags zwei Fleckengruppen auf der nördlichen Halbkugel der Sonne beobachtet, in der einen ein großer Doppelfleck in gemeinsamer Hofe mit einem kleineren Fleck außerhalb des letzteren, in der andern Gruppe drei deutliche Flecke, umgeben von einer Schaar dunkler Punkte. Diese zweite Gruppe löste sich allmählig wieder auf und war am 16. nicht mehr vorhanden. In der ersten Gruppe war der äußerste des Hofes stehende Kern am 12. bereits verschwunden, dagegen war an diesem Tage auf der südlichen Halbkugel eine neue Gruppe von zwei größeren und mehreren kleineren Flecken zu sehen, die sicher am vorhergehenden Tage nicht existirt hatten. Am 13. war die erste Gruppe bereits auf der Westseite der Sonne angelangt, der Doppelfleck erschien vermöge der Perspektive einfach und aus demselben Grunde war der vorher mehr oder weniger runde Hof von ovaler Gestalt. An diesen perspektivischen Verkürzungen tritt die Kugelgestalt der Sonne in auffallender Deutlichkeit vor das erschaute Auge. Die dritte, am 12. zuerst erbligte Gruppe ruhte am 13. auf ganz hellem Fackelgrunde, wie dunkle Inseln in wilder, weißschäumender Brandung, und war in dieser Umrahmung einem menschlichen Gesicht täuschend ähnlich.

Vom 16. Januar an waren alle diese Gebilde verschwunden, theils durch Auflösung zerstört, theils durch die Rotation der Sonne außer Sicht gekommen, dagegen waren jetzt auf der südlichen Hemisphäre zwei deutliche Flecken zu sehen, von denen der eine anfangs ganz schwache, sich bis 19. Mittags zu einer ganzen Gruppe entwickelt hatte, während der andere, ein Doppelfleck mit Hof in Begleitung mehrerer kleinerer Flecken, ohne große Veränderung zu erleiden, bereits bis zum Rande der Scheibe vorgeückt war.

Zu solchen Beobachtungen ist ein gutes astronomisches Fernrohr von etwa 3 Zoll Öffnung erforderlich, aber auch ausreichend, und selbstverständlich stets mit dunklem Blendglas zu gebrauchen. Am besten ist es, das letztere gleich am Okular zu lassen, um nicht durch mögliches Vergessen desselben die Augen in Gefahr zu bringen.

Nachricht.

† Berlin, 27. Jan. Nach den Reichsaufsichts-Stats kommen an Ueberweisungen aus dem Ertrage der Zölle und der Tabaksteuer an die Bundesstaaten zur Vertheilung 40,624,500 M. Die Zolleinnahme beträgt 166,851,000 M., die Tabaksteuer-Einnahme 369,000 M., Zoll- und Tabaksteuer-Ausgaben 3,404,500 M., zusammen 170,624,500 M. Auf Preußen kommen 24,475,480 M.

† Berlin, 28. Jan. Der Kaiser empfing heute Mittag den russischen Vizekönig Saburoff in feierlicher Antrittsaudienz. Darauf empfingen die Kaiserin und sodann

der Kronprinz Hr. v. Saburoff. Heute Nachmittag 4 Uhr wird Fürst Bismarck vom Kaiser empfangen. Der Kronprinz konterirte gestern zwei Stunden lang mit Bismarck und reist heute Abend nach Italien ab.

† Berlin, 28. Jan. Der „Reichsanzeiger“ publizirt eine von gestern datirte kaiserliche Verordnung, wodurch der Reichstag zum 12. Februar einberufen wird.

† Berlin, 28. Jan. Das Abgeordnetenhaus genehmigte in dritter Lesung den Ankauf der Homburger Bahn, nahm den Antrag von Bismarck betreffend die Wiedereröffnung der Rentenbanken an und erledigte Petitionen und Wahlprüfungen.

† Wien, 27. Jan. Meldungen der „Polit. Corr.“ aus Konstantinopel: Die die Sklaverei abschaffende anglo-türkische Konvention enthält Artikel, wonach alle die türkischen Gewässer befahrenden verdächtigen Schiffe, ausgenommen Kriegsschiffe, angehalten und visitirt werden können und die Schulbigen den Strafgesetzen unterliegen. — Aus Sofia: Die Betheiligung an den Wahlen zur Nationalversammlung ist äußerst schwach. Am ersten Wahltage wurden deshalb nirgends Wahlen vollzogen.

† Madrid, 28. Jan. Die Jrenärzte erklären Diero für geisteschwach und unzurechnungsfähig. Der Prozeß gelangt am 8. Februar zur Verhandlung.

† Bukarest, 27. Jan. Die Deputirtenkammer hat nach langer Debatte und einer langen Rede Bratiano's mit 72 gegen 42 Stimmen den Gesetzentwurf über Rückkauf der Eisenbahnen in der vom Senat votirten Fassung angenommen.

Für die Wasserbeschädigten in Reuchen (Anruf in Nr. 6 d. Bl.) ist weiter bei uns eingegangen: von G. Mittener zum Haben in Bühl der Erlös eines durch junge fidele Leute im Haben in Bühl veräußerten Bleistiftes 10 M. 80 Pf.; zusammen 247 M. 30 Pf.

Zur Empfangnahme weiterer Geldbeiträge sind wir gerne bereit.

Karlsruhe, 28. Jan. 1880.
Expedition der Karlsruher Zeitung.

Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 28., die übrigen vom 27. Jan.)

Staatspapiere.

Deutschl. 4% R.-Anleihe	97 1/2	Oesterr. Goldrente	74 1/8
Brennkohl-4% Obl. Thlr.	104 3/4	Oesterr. Silberrente	62 1/4
4% Consol. W.	97 1/2	Oesterr. Papierrente	61.56
Baden 5% „	fl. —	Ungarische Goldrente	87 1/8
4 1/2% „	Thlr. 101 3/4	Prem.-4% Obl. fr. 288fr	99
4% „	fl. 97 1/2	Burg 4% „ i. Thlr. 1105fr	98
4% „	fl. 97 1/2	Russlands 5% Obl. v. 1870	87 1/2
3 1/2% „ v. 1842 fl.	—	„ „ „ v. 1871	86 1/8
Bayerische 5% Obl. fl.	—	Schweden 4 1/2% „ v. i. Thl.	101 1/4
4% „	fl. 97 1/2	Schweizer 3 1/2% „ Bern-St. ob	101 1/4
Württemberg 5% Obl. fl.	100 1/4	N.-Amerika 6% Bonds	158 1/2
4 1/2% „	fl. 101 1/2	1885 v. 1865	—
4% „	fl. 98 1/2	Spanische	15 1/8
Nassau 4% Obl. fl.	98 1/2	Bolle franz. Rente	—
Gr. Hess. 4% Obl. fl.	98 1/2	1/2% Karlsruher	—

Aktien und Prioritäten.

Reichsbank	157	5% Donau-Drau	67 1/8
Badische Bank	105 1/2	5% Franz. Jos. Prior.	85 1/4
Deutsche Vereinsbank	—	5% Kramer-Rudolf-Prior.	—
Darmstädter Bank	145	von 1857-68	80 1/4
Oest. Nationalbank	724	5% Kerr. Ind. Br. v. 1869	—
Oest. Kreditaktien	266	5% Hf. Red. Br. v. 1869	86 3/8
Rheinische Kreditbank	109 1/2	5% „ „ „ „ „ „ „	82 1/4
Deutsche Effektenbank	133 1/2	5% „ „ „ „ „ „ „	78 1/4
4 1/2% „ „ „ „ „ „ „	121 1/2	5% „ „ „ „ „ „ „	68 1/8
4% „ „ „ „ „ „ „	88 1/2	5% „ „ „ „ „ „ „	83 3/8
5% „ „ „ „ „ „ „	237 1/2	5% „ „ „ „ „ „ „	70 1/2
5% „ „ „ „ „ „ „	81	5% „ „ „ „ „ „ „	85 1/2
5% „ „ „ „ „ „ „	143 1/2	5% „ „ „ „ „ „ „	92 3/8
5% „ „ „ „ „ „ „	130 1/2	5% „ „ „ „ „ „ „	51 1/2
5% „ „ „ „ „ „ „	186 1/2	5% „ „ „ „ „ „ „	104 1/4
5% „ „ „ „ „ „ „	142 1/2	5% „ „ „ „ „ „ „	74 1/4
5% „ „ „ „ „ „ „	162	5% „ „ „ „ „ „ „	83
5% „ „ „ „ „ „ „	224 1/2	5% „ „ „ „ „ „ „	50 3/8
5% „ „ „ „ „ „ „	62 1/2	5% „ „ „ „ „ „ „	—
5% „ „ „ „ „ „ „	83 1/2	5% „ „ „ „ „ „ „	—
5% „ „ „ „ „ „ „	83 1/2	5% „ „ „ „ „ „ „	—
5% „ „ „ „ „ „ „	83 1/2	5% „ „ „ „ „ „ „	—
5% „ „ „ „ „ „ „	83 1/2	5% „ „ „ „ „ „ „	—
5% „ „ „ „ „ „ „	83 1/2	5% „ „ „ „ „ „ „	—
5% „ „ „ „ „ „ „	83 1/2	5% „ „ „ „ „ „ „	—
5% „ „ „ „ „ „ „	83 1/2	5% „ „ „ „ „ „ „	—
5% „ „ „ „ „ „ „	83 1/2	5% „ „ „ „ „ „ „	—
5% „ „ „ „ „ „ „	83 1/2	5% „ „ „ „ „ „ „	—

Anlehensloose und Prämienanleihe.

3 1/2% Br. Präm. 100 Thlr.	—	Oest. 4% 250fl. Loose v. 1854	116
Coln-Mindener 100 Thlr.	—	5% „ „ „ „ „ v. 1860	127 1/8
Loose	133 1/2	100 fl. Loose v. 1863-71	—
Bayer. 4% Prämien-Anl.	134 1/2	Ungar. Staatsloose 100 fl. 215.75	—
Badische 4% „	132 1/2	Russl. Staatsloose 100 fl. 95 1/8	—
3 1/2% „	178	Schweizer 10 Thl. Loose 50.80	—
Brandenburg. 20 Thl. Loose	95.20	Sachsen 10 Thl. Loose 49. —	—
Großh. Hess. 25 fl. Loose	—	Wieninger 7 fl. Loose 25.15	—
Ansbach-Gunzsb. Loose	37.50	„ „ „ „ „ „ „	—

Wechselkurse, Gold und Silber.

London 1 Pfd. St.	3% 20.34	Dulaten	Mk. 9.51—55
Paris 100 Frs.	3% 80.83	20-Frs.-St.	16.11—15
Wien 100 fl. öst. W.	4% 172.40	Engl. Sovereigns	20.27—31
Disconto	1% 4%	Russl. Imperials	16.65—70
Holland 10 fl. St.	Mk. —	Dollars in Gold	4.17—20

Tendenz: fest.

Berliner Börse. 28. Jan. Kreditaktien 532. —, Staatsbahn 474.50, Lombarden —, Disc. Commandit 192. —, Reichsbank —, Tendenz: fest.

Wiener Börse. 28. Jan. Kreditaktien 300.60, Lombarden —, Anglobank 158.60, Napoleonsbr. 9.35 1/2, Tendenz: fest.

Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite 2.

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Großherzogliche Hoftheater.

Donnerstag, 29. Jan. 16. Abonnementsvorst. Wenn Frauen weinen, Lustspiel in 1 Akt, nach dem Französischen von A. v. Winterfeld. Der verwunschene Prinz, Schwanke in 3 Akten, von J. v. Flö. Anfang 1/2 7 Uhr.

